

Gütersloh, 26.04.2021

*UAT*

## Information zur Impfberechtigung gegen das Coronavirus

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

seit dem 11.03.21 dürfen sich Menschen mit einer geistigen Behinderung ab dem Alter von 16 Jahren gegen das Corona-Virus impfen lassen.

Dies ist geregelt in der *Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Impfverordnung – CoronaimpfV) vom 10. März 2021*.

Darin steht auch, dass sich „zwei enge Kontakt-Personen von einer nicht in einer Einrichtung befindlichen pflegebedürftigen Person“ impfen lassen dürfen.

Gerne hätten wir ein zentrales Impfangebot in der Schule organisiert. Nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt ist dies aber nicht möglich.

Wenn Sie Ihr Kind impfen lassen möchten, müssen Sie sich an Ihren Hausarzt wenden. Dieser darf Ihr Kind in seiner Praxis impfen.

Bei der Impfberechtigung handelt es sich um ein freiwilliges Angebot. Einige unserer Schülerinnen und Schüler haben dieses schon genutzt.


Als Ansprechpartnerin um Fragen zur Organisation und zum Ablauf des Impfens hat sich Frau Berenbrinker (Klasse 11c, Vorsitzende der Elternpflegschaft) angeboten. Sie erreichen sie telefonisch unter 0151 51947079 oder per E-Mail unter [bettina.berenbrinker@gmail.com](mailto:bettina.berenbrinker@gmail.com)

Vielen Dank dafür!

Bei weiteren Rückfragen können Sie sich gerne auch an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

  
C. Gernemann, Schulleiterin

  
K. Lintzen, stellv. Schulleiterin